

Hygienekonzept zur Coronaprävention für die Tagespflegeeinrichtungen im CV Soest

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor COVID-19 sind

- Einhaltung der Nies- und Hustenetikette
- Regelmäßige Händehygiene (insbesondere sorgfältiges Hände waschen)
- Einhaltung der Abstandsregeln: 1,5 - 2 Meter

Zutrittsregelung

- Bei allen Gästen erfolgt zu Beginn jedes Besuchstages ein Kurzscreening durch eine Pflegefachkraft gemäß der RKI-Richtlinie in Form einer Einschätzung/Abfrage.
- Personen, die
 - sich aktuell in einer behördlich angeordneten Quarantäne befinden
 - in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an COVID-19-erkrankten Person hatten
 - aktuell Krankheitszeichen, z.B. Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Kurzatmigkeit zeigen

dürfen die Tagespflegeeinrichtung nicht besuchen/betreten. Dies betrifft Gäste und Mitarbeiter in gleicher Weise.

- Sofern bei einem Gast innerhalb der letzten 14 Tage eine Entlassung aus einer stationären Krankenhausbehandlung oder Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung erfolgt ist, kann ein Besuch der Tagespflegeeinrichtung nur erfolgen, wenn ein negatives Testergebnis auf COVID-19 vorliegt.
- Um Infektionsketten bei Bedarf nachvollziehen zu können, müssen sich alle Nutzer schriftlich mit einer Kontaktpersonennachverfolgung einverstanden erklären. Ohne dieses schriftliche Einverständnis ist ein Besuch in der Tagespflegeeinrichtung nicht möglich.
- Der Eintritt der Gäste hat kontrolliert zu erfolgen. Die Gäste werden am Eingang der Einrichtung durch eine/n Mitarbeiter*in in Empfang genommen und in die Einrichtung begleitet. Die Gäste tragen während des Zugangs in die Einrichtung einen Mund-Nasen-Schutz/Alltagsmaske sofern sie dieses tolerieren.
- Der Zutritt von Angehörigen in die Tagespflegeeinrichtung ist untersagt.
- Die Durchführung therapeutischer und sonstiger Angebote durch externe Personengruppen (z.B. Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Frisöre) in der Tagespflegeeinrichtung ist untersagt.

Beförderung von Gästen

- Bei einer Beförderung im Bulli dürfen maximal 3 Gäste plus 1 Fahrer zeitgleich transportiert werden.
- Bei einer Beförderung im Caddy dürfen sich maximal 2 Gäste im Fahrzeug aufhalten.
- Während der Fahrt müssen der Fahrer sowie die Gäste einen Mund-Nasen-Schutz/Alltagsmaske tragen. Sofern die Compliance/der kognitive Zustand des Gastes dieses nicht zulässt, ist eine Ausnahmeregelung zugelassen.
- Sofern Gäste in Einzelfällen durch Angehörige gebracht/abgeholt werden, hat eine Abstimmung der Bring-/Abholzeit mit der Einrichtungsleitung zu erfolgen.

Einhalten von Abstandsregeln

Während der Nutzung der Einrichtung wird darauf **hingewirkt**, dass ein grundsätzlicher Abstand von 1,5 Metern zwischen den Tagespflegegästen eingehalten wird. Dafür werden gemeinschaftliche Aktionen, je nach Raumangebot, ggf. in mehrere Gruppen gesplittet.

Anwendung von Schutzausrüstung

Mund-Nasen-Schutz

- Alle Mitarbeiter*innen tragen regelhaft einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Im Rahmen von Angeboten, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, kann auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.
- Im Rahmen einer unmittelbaren pflegerischen Versorgung und wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, werden auch die Gäste dazu angehalten, einen Mund-Nasen-Schutz/Alltagsmaske zu tragen, sofern sie dieses tolerieren.

Schutzkittel/Schutzschürzen

- Das regelhafte Tragen von Schutzkitteln ist nicht erforderlich.
- Im Rahmen einer unmittelbaren pflegerischen Versorgung (z. B. beim Duschen/Baden, bei der Unterstützung zum Toilettengang, Intimpflege) ist das Tragen einer Einmal-Schutzschürze (PE-Schürze) durch die Mitarbeiter*innen erforderlich.

Händehygiene

- Alle Gäste müssen sich bei Betreten und Verlassen der Einrichtung gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.
- Bei Bedarf (z. B. vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln, Kontakt mit Ausscheidungen) wird auch während der Aktionen auf ein regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände geachtet.

Umgang mit Lebensmitteln

Das gemeinsame Zubereiten von Lebensmitteln und Decken der Tische für die Mahlzeiten ist untersagt.

Reinigung und Desinfektion

- Die Räumlichkeiten der Einrichtung incl. der sanitären Anlagen werden vor jeder Öffnung gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Pflegehilfsmittel, z.B. Blutzuckergeräte, Blutdruckgeräte, Toilettenstühle werden nach jeder Benutzung gereinigt und wischdesinfiziert.
- Ein Stoßlüften der einzelnen Räumlichkeiten findet nach jeder Nutzung durch Gruppen statt.

Maßnahmen zum Arbeitsschutz

Der Dienstgeber stellt eine ausreichende Menge an Schutzmaterialien zur Verfügung:

- Seife/Einmalhandtücher/Waschgelegenheit
- Händedesinfektionsmittel
- Mund-Nasen-Schutz/Alltagsmasken
- Ggf. FFP-2-Masken für Mitarbeitende, die zur Risikogruppe zählen (Bestätigung durch Betriebsarzt erforderlich)